

Riester-Rente

Seit dem Jahre 2002 gibt es die durch Zulagen und Steuervorteile staatlich geförderte Riester-Rente.

Was leistet die Riester-Rente?

Um die Förderungen zu bekommen, müssen 4 % vom Bruttoeinkommen des Vorjahres gezahlt werden, **abzüglich der staatlichen Zulagen!** Dann zahlt der Staat eine jährliche Grundzulage von 154 € und für jedes Kind, für das Kindergeld bezogen wird, 185 €. Für Kinder ab Geburtsjahr 2008 wird sogar eine Zulage in Höhe von 300 € gezahlt. BerufseinsteigerInnen, die bis zum 25. Lebensjahr erstmalig einen Vertrag abschließen, erhalten eine einmalige Sonderzulage von 200 €. Mit Rentenbeginn, frühestens mit 60 Jahren, wird eine lebenslange Rente gezahlt. Wahlweise können 30 % des Ersparten als einmalige Kapitalabfindung entnommen werden.

Wie ist die steuerliche Behandlung?

Die Beiträge können im Rahmen der Vorsorgeaufwendungen in der Steuererklärung geltend gemacht werden. Insgesamt 2.100 € - bestehend aus eigener Einzahlung und Zulagen - können von der Steuer abgesetzt werden. Deshalb lohnt sich die Riester-Rente auch für Beziehenden hoher Einkommen. Bei Bezug wird die Rente mit dem individuellen Steuersatz versteuert.

Was gibt es noch an Besonderheiten?

EhepartnerInnen, die nicht rentenversicherungspflichtig sind, können auch „riestern“, wenn der Ehemann oder die Ehefrau förderberechtigt ist. Sie schließen dann einen so genannten „Anhängselvertrag“ ab. Das lohnt sich besonders für Hausfrauen, die wegen der Kinder nicht berufstätig sind. Sie erhalten dann die eigene und die Kinderzulagen und müssen nur einen sehr geringen Eigenbeitrag leisten.

Mitglieder der Künstlersozialkasse oder rentenversicherungspflichtige Selbstständige (freiberufliche LehrerInnen, PhysiotherapeutInnen, Hebammen, etc.) haben ebenfalls Anspruch auf Riester-Förderung! Die Riester-Rente ist **vererbbar und Hartz-IV-sicher**.

Wie hoch ist die Rendite?

Der Gesetzgeber sagt, dass am Ende der Laufzeit die eingezahlten Beiträge garantiert sein müssen. Versicherungsgesellschaften garantieren – im Gegensatz zu Fondsgesellschaften - außerdem noch eine Verzinsung von 2,25 %. Dann kommen noch Überschüsse hinzu. Lassen Sie sich bei uns beraten und Beispiele rechnen.